

# Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 39

**Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.**

## Information unserer Mitglieder

### Breites Spektrum deckt die Bedürfnisse ab

Die Erstausgabe des Blickpunktes erschien im Januar 1997. Mittlerweile hat er sich - so denken wir und das sind auch die Rückmeldungen - von der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder als Informationsmedium bewährt.

Sie erhalten von uns auf direktem Weg Hintergrundinformationen zu aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen, Berichte über die tägliche Arbeit auf Landesebene sowie die Arbeit der DSTG-Vertreter in den Stufenvertretungen Bezirks- und Hauptpersonalrat, Darstellungen der Aktivitäten des Landesvorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes. 1998 haben wir den Blickpunkt für den Meinungsaustausch mit den Parteien geöffnet, es aber auch Ministern und Staatssekretären ermöglicht, ihre Statements abzugeben.

Der Blickpunkt ist ein Medium, das nicht nur in der Mitgliedschaft sondern vor allem bei den Verwaltungsspitzen und bei den politisch Verantwortlichen große Aufmerksamkeit erhält. Das wird zum einen durch direkte Reaktionen bei uns und zum anderen anlässlich von Debatten im Landtag dokumentiert.

Es zeigt sich aber auch immer mehr, dass das Medium Blickpunkt für Informationen über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse im „tagespolitischen Geschäft“ unserer gewerkschaftlichen Arbeit aufgrund der relativ langen Vor-

laufzeiten - Erstellung, Druck und Versand - nur sehr bedingt geeignet ist. Viele Informationen sind bereits bei Auslieferung des Blickpunktes schon wieder überholt. Daher werden wir den Blickpunkt künftig vermehrt auch für die Darstellung von Hintergründen nutzen.

Auch die Ortsverbände werden vermehrt aktuelle Informationen per e-mail erhalten und werden von uns gebeten, den Inhalt kurzfristig entsprechend an die Mitglieder weiterzugeben.

Für die Bekanntmachung tagesaktueller Mitteilungen eignet sich besonders unsere Website. Dort nutzen wir seit einiger Zeit die Möglichkeit, Ihnen aktuellste Meldungen innerhalb weniger Minuten zur Verfügung stellen zu können. Nutzen Sie diesen Service und verschaffen Sie einen Überblick über die umfangreiche Arbeit der DSTG. Dies gilt im übrigen auch für die Websites des dbb auf Landes- und Bundesebene.

Die Adressen lauten: [www.dstg-nds.de](http://www.dstg-nds.de), [www.niedersachsen.dbb.de](http://www.niedersachsen.dbb.de), [www.dbb.de](http://www.dbb.de).

Der Aufruf der Websites im Dienst ist im übrigen möglich, da unstrittig ist, dass es sich dabei um eine dienstliche Nutzung handelt.

Ihre Blickpunktredaktion

### Aus dem Inhalt:

**Besoldungsanpassung/Öffnungsklausel**

**Politische Gespräche**

**Musterverfahren Versorgungsänderungsgesetz**

**Zu der von einigen gesehenen aber nicht gegebenen Sondersituation bzgl. des Wegfalls der Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei über 55jährigen sowie zum Thema insgesamt weisen wir auf nähere Informationen auf unserer Website hin.**

# dbb bereitet Musterverfahren vor

## Absenkung des Versorgungsniveaus nach dem Versorgungsänderungsgesetz

Nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 beginnt die Absenkung des Versorgungsniveaus mit der ersten Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge ab dem Jahr 2003, also unmittelbar nach Inkrafttreten des inzwischen vorliegenden Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004, und endet mit der achten Anpassung. Von der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 0,2 Prozent zum Aufbau einer Versorgungsrücklage sind sowohl vorhandene als auch künftige Versorgungsempfänger betroffen.

Der dbb sieht in der Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 6,33 Prozent durch diese Maßnahmen aus tatsächlichen, sozialen und rechtlichen Gründen einen Verstoß gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation. Der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Pechstein, der bereits für den Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) Individualverfassungsbeschwerde erhoben hat, wird für den dbb in ausgewählten Sachverhalten Musterverfahren führen, um zeitnah eine höchstgerichtliche Klärung herbeizuführen.

Dazu ist es erforderlich, dass vorhandene Versorgungsem-

pfänger und Hinterbliebene wie auch solche, die während der nächsten acht Anpassungen von Besoldung und Versorgung in Ruhestand treten, zur Rechtswahrung bei jeder gesetzlichen Anpassung einen Antrag auf ungekürzte Auszahlung ihrer Bezüge bei der für sie zuständigen Besoldungs- und Versorgungsstelle stellen. Dies hat jedoch erst Sinn, wenn die erste Absenkung infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 stattgefunden hat, also mit dem Inkrafttreten des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes. Zu einem früheren Zeitpunkt, etwa bei eventuell geleisteten Abschlagszahlungen, wäre ein Antrag sinnlos, weil derartige Zahlungen immer unter Vorbehalt stehen und damit nicht rechtsverbindlich sind.

Vom dbb wurden zur Rechtswahrung entsprechende Anträge bzw. Formschriften, die unmittelbar nach Inkrafttreten des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 zu stellen sind, vorbereitet und können für verschiedene Fallgruppen auf der Homepage des dbb bund heruntergeladen werden.

Weitere Informationen enthält eine Sonderbeilage im dbb magazin 5/2003.

# Erster Meinungsaustausch mit Minister Möllring

## Fortsetzung mit landesspezifischen Themen

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und der Landesvorsitzende Jürgen Hüper trafen am 8. April zu einem ersten Meinungsaustausch mit dem neuen Finanzminister des Landes Niedersachsen in Hannover zusammen.

In dem in angenehmer Atmosphäre stattgefundenen Gespräch wurde vom Bundesvorsitzenden auch die Haltung Niedersachsens in der Frage der Besoldungsanpassung und der Zahlung der Sonderzuwendungen hinterfragt. Minister Möllring bedauerte, dass es nicht zur Annahme des dbb-Vorschlags gekommen sei. Das hätte seinen Vorstellungen zur Erhaltung des bundeseinheitlichen Besoldungsgefüges entsprochen.

Einen breiten Rahmen nahm der Austausch über die Sinnhaftigkeit der verschiedenen in der Diskussion befindlichen Steuerrechtsänderungen ein. Einigkeit herrschte in der Auffassung, dass unbedingt eine Vereinfachung des Steuerrechts erreicht werden muss, denn nur dann kann in den Finanzämtern die Arbeit auch nach den Grundsätzen von Steuergerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteu-

erung noch bewältigt werden. Die zukünftige Personalausstattung und Personalstruktur wird sich u.a. an Hand der Umsetzung des Vorhabens „Finanzamt 2003“, Veränderungen von Organisationsstrukturen und insbesondere noch intensiverer IuK-Unterstützung ausrichten.

Erörtert wurde auch die durch das Besoldungsstrukturgesetz vorgesehene Änderung des § 26 BBesG hinsichtlich der Stellenplanobergrenzen. Hier muss ein Weg gefunden werden, die für die Steuerverwaltung geltenden besonderen Obergrenzen auch für die Zukunft zu erhalten.

Von Seiten der DSTG-Vertreter wurde auch darauf hingewiesen, dass bei Haushaltsengpässen nicht nur die Ausgabenseite auf Kürzungen untersucht werden sollte, sondern dass es auch Sinn mache, die Einnahmen durch vollständige Erhebung von Steuern zu erhöhen.

Zum Ende des gut einstündigen Gesprächs wurde eine Fortsetzung insbesondere mit dem Landesverband vereinbart. Die Inhalte werden dann intensiver auf die landesspezifischen Belange ausgerichtet sein.

### Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: dstg-nds@t-online.de, Internet: www.dstg-niedersachsen.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Sabine Köhler und Friedhelm Schäfer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover

Auflage: 9200 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendam 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

## Sachstand im Gesetzgebungsverfahren

### Öffnungsklauselinitiative durch Bundesregierung ausgeweitet

In der Thematik „Öffnungsklausel“ empfiehlt die Bundesregierung die Übernahme des Gesetzesantrages des Bundesrates vom 14. März 2003 - wir berichteten in der letzten Ausgabe des Blickpunktes - sowie die Einbeziehung des Bundes in die Öffnung durch regelungstechnische Neufassung des Gesetzesantrags.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass das Bundesbesoldungs- und Beamtenversorgungsrecht so geöffnet werden sollen, dass der Bund und die Länder den Bereich der jährlichen Sonderzahlungen eigenverantwortlich regeln können.

Bisher wurden jährliche Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld bundeseinheitlich nach dem Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung und dem Urlaubsgeldgesetz gezahlt. Künftig sollen der Bund und die Länder die Möglichkeit erhalten, Höhe, Zahlungsweise und den Rechtscharakter dieser Leistungen selbst bestimmen zu können. Vorgeschlagen wird, in den besoldungs- und versorgungsrechtlichen Regelungen die Kompetenz zu übertragen und lediglich den Höchstbetrag der Sonderzahlungen als Rahmenvorgabe weiterhin bundesgesetzlich zu regeln. Dabei bildet 100% des Grundbetrages der jährlichen Sonderzuwendung die Obergrenze, und das Urlaubsgeld wird auf die Höhe der bislang geltenden Beträge beschränkt.

Im Einzelnen schlägt die Bundesregierung zur Flexibilisierung und Öffnung des Besoldungs- und Versorgungsrechts Folgendes vor:

- + Öffnung der bisherigen bundeseinheitlichen Bestimmungen für jährliche Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld zugunsten der Länder entsprechend dem Gesetzesantrag des Bundesrates vom 17. März 2003 (BR-Drs. 819/02 Beschluss); Einbeziehung des Bundes in die Öffnung, so dass künftig Bund und Länder jeweils für ihren Bereich eigenverantwortlich durch Gesetz über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen entscheiden können.
- + Übernahme der Vorschläge des Bundesrates zur künftigen Rahmenvorgabe im Bundesrecht für jährliche Sonderzahlungen (Höchstgrenze).
- + Übernahme der Vorschläge des Bundesrates, dass Bund und Länder die Ausgestaltung der Sonderzahlungen (Zahlungsweise, Teilnahme an Anpassungen nach §14 BBesG und Ruhegehaltfähigkeit) künftig eigenverantwortlich selbst bestimmen können.
- + Aufhebung der bisherigen bundesrechtlichen Regelungen über die Gewährung der jährlichen Sonderzuwendung und des Urlaubsgeldes; bis zum

Inkrafttreten bundes- und landesgesetzlicher Neuregelungen über jährliche Sonderzahlungen bleibt das bisherigen Recht subsidiär anwendbar; dadurch bleibt die jährliche Sonderzuwendung künftig bei Anpassungen weiter „eingefroren“.

Von daher schlägt die Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 17. März 2003 (BR-Drs. 819/02 Beschluss) folgende Stellungnahme vor:

*„Die Bundesregierung nimmt den Wunsch der Länder zur Öffnung und Flexibilisierung der Beamtenbesoldung und -versorgung in dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zur Kenntnis.*

*Die Bundesregierung ist bereit, die vom Bundesrat vorgeschlagene schrittweise Öffnung der bisher bundeseinheitlichen Bezahlungsregelungen bei der jährlichen Sonderzuwendung und beim Urlaubsgeld aufzugreifen.*

*Zwar muss das Besoldungssystem in seinen Grundstrukturen auch künftig einheitlich geregelt werden, um die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in allen Bereichen zu gewährleisten. Ein solches homogenes Besoldungsgefüge muss jedoch so flexibel sein, dass unterschiedlichen finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden kann.*

*Die Bundesregierung unterstützt insofern den auf Sonderzuwendung und Urlaubsgeld begrenzten Abbau flächendeckender und bundeseinheitlicher Vorgaben der Beamtenbesoldung und -versorgung. Damit wird der Kernbereich der verfassungsrechtlich geschützten Alimentation nicht berührt.*

*Dabei begrüßt die Bundesregierung, dass der Bundesrat mit seinem Gesetzesantrag die von der Bundesregierung mit den Vorschlägen von Zahlungsbandbreiten angestrebte Flexibilisierung und Öffnung des Bezahlsrechts aufgreift und eigene Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten vorschlägt. Diese eigenverantwortlichen Gestaltungsspielräume für jährliche Sonderzahlungen müssen gleichermaßen auch dem Bund für seine Beschäftigten ermöglicht werden.*

*Die Bundesregierung schlägt dazu vor, den Bund in die vom Bundesrat vorgeschlagenen Handlungs- und Gestaltungsspielräume bei den jährlichen Sonderzahlungen einzubeziehen, damit künftig Bund und Länder jeweils für ihren Bereich durch Gesetz die Gewährung von jährlichen Sonderzahlungen eigenverantwortlich regeln können.*

*Die Bundesregierung stimmt den vom Bundesrat hierzu im*

# Sachstand im Gesetzgebungsverfahren

## Öffnungsklauselinitiative durch Bundesregierung ausgeweitet

*einzelnen vorgeschlagenen bundeseinheitlichen Rahmenvorgaben zu; die Höchstgrenzen und Gestaltungsoptionen des Bundesrates werden inhaltlich voll übernommen.*

*Solange Bund und Länder von den neuen Handlungs- und Gestaltungsoptionen keinen Gebrauch machen, gilt das bisherige Recht bei jährlicher Sonderzuwendung und Urlaubsgeld unverändert in Bund und Ländern weiter. Dabei bleibt die jährliche Sonderzuwendung in ihrer bisherigen Ausgestaltung auch weiterhin statisch und „eingefroren“.*

*Der um die Öffnung für den Bund erweiterte Gesetzentwurf des Bundesrates ist ein wichtiger Schritt für die von der Bundesregierung angestrebte neue Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern. Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Dienstherren werden nachhaltig gestärkt. Zugleich wird durch die Begrenzung der Öffnung auf die jährlichen Sonderzahlungen sichergestellt, dass im Interesse der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes im Kernbereich der Besoldung einheitliche Grundstrukturen erhalten bleiben.*

*Der vom Bundesrat eingebrachte Gesetzesantrag eines ... Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ist durch die von der Bundesregierung vorgeschlagene Einbeziehung des Bundes in die Öffnung regelungstechnisch umzustellen und redaktionell abzuändern. ...“*

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass durch die vorgenommene Öffnung der aus Art. 33 Abs. 5 GG hergeleitete Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation nicht berührt wird; abgesehen von dem weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der konkreten Aus-

gestaltung dieses Grundsatzes sollen die jährliche Sonderzuwendung und das Urlaubsgeld nicht zum Kernbereich der Alimentation gehören und daher nicht vom besonderen Schutzbereich des Art. 33 Abs. 5 GG erfasst werden.

Die Bundesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass das Bundesrecht seit 1977 die Besoldung umfassend bundeseinheitlich und grundsätzlich abschließend geregelt hatte, soweit den Ländern nicht ausdrücklich Regelungsbefugnisse eingeräumt wurden. Sie verweist darauf, dass seit Mitte der 90er Jahre der Bundesgesetzgeber seine Gesetzgebungsbefugnis an verschiedenen Stellen (durch das Besoldungsstrukturgesetz, das Professorenbesoldungsreformgesetz, das 6. Besoldungsänderungsgesetz) zurückgenommen und den Ländern mehr Handlungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume bei der Bezahlung eingeräumt hatte. Die Bundesregierung setzt für die Ausfüllung der grundgesetzlichen Kompetenzzuordnung bei Besoldung und Versorgung nach Art. 74a GG auf ein modernes Föderalismusverständnis, wonach eine neue Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern das bundesstaatliche Prinzip prägen soll.

Der dbb bund wird in Kürze im Rahmen der Anhörung durch das Bundesinnenministerium kritisch zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen.

In Niedersachsen besteht erst nach einer Verabschiedung des Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat tatsächlicher Diskussionsbedarf.

Gleichwohl finden in Folge der bekannten politischen Zielrichtung der Landesregierung bereits jetzt Gespräche im politischen Bereich statt.

Wir werden weiter berichten.

## Verbleib in der TdL

### dbb niedersachsen fordert Konsequenz von Wulff im Hinblick auf Öffnungsklauseln

Der dbb niedersachsen hat die Entscheidung der fünf norddeutschen Länder für einen Verbleib in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ausdrücklich begrüßt. „Wir sind gegen ein in sechzehn Ländern zersplittertes Tarif- und Besoldungsgefüge im öffentlichen Dienst. Wir warnen ausdrücklich vor dem absehbaren Abstimmungsbedarf, vor dem steigenden Verwaltungsaufwand, vor Undurchsichtigkeiten und Ungerechtigkeiten, die dadurch produziert werden“, so der niedersächsische dbb Chef Friedhelm Schäfer zu der Entscheidung der Finanzminister von Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vom 29. April 2003.

Allerdings sollten sich jetzt auch die Finanzminister für ein Festhalten an einer bundeseinheitlichen Besoldung stark machen. Eine Rücknahme der Bundesratsentscheidung für eine Öffnungsklausel im Besoldungsrecht sei in der Folge logisch und zwingend. Dann sei auch das von Ministerpräsident Wulff präferierte dbb Modell wieder realisierbar. „Wenn Wulff den zu erwartenden ruinösen Wettbewerb zwischen den Bundesländern vermeiden will, muss er jetzt handeln. Dazu fordert der niedersächsische dbb ihn nachdrücklich auf. Ein Zurück wäre ein Weg der Vernunft, ein Festhalten an der getroffenen Entscheidung des Bundesrates ein Weg ins Chaos“, so Schäfer.



# DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es sind harte Zeiten für Gewerkschaften. Bremser, Blockierer, Reformverhinderer, das sind noch freundliche Begriffe, mit denen Arbeitnehmervertretungen von der Politik und den Medien bedacht werden. Für den FDP-Chef Guido Westerwelle sind Gewerkschaften gar eine Plage für das Land.

Diejenigen, deren Interessen die Gewerkschaften vertreten, werfen ihnen mangelndes Durchsetzungsvermögen und Erfolglosigkeit vor. Härte und Vorwürfe gegen Gewerkschaften scheinen z.Zt. in zu sein. Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen den Interessenlagen der freien Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes.

Wie kommt es zu einer solchen Situation?

Nach Meldungen der Deutschen Presseagentur (dpa) in den letzten Wochen fürchtet jeder dritte Deutsche um seinen Arbeitsplatz; jeder zweite hat seit Januar diesen Jahres netto weniger Geld zur Verfügung als noch im letzten Jahr. Diese Negativstimmung macht sich, wenn man einige Diskussionsbeiträge in den Foren des Intranets verfolgt, auch bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst bemerkbar. Abgesehen von einigen Beiträgen, die offensichtlich nur Miesmacherei betreiben wollen und absolut niveaulos sind, finde ich es erschreckend, dass Beiträge andersdenkender sofort runtergeputzt werden. Von Toleranz anderer Meinungen keine Spur. Tatsachen wollen nicht akzeptiert werden, sie passen nicht in das eigene Meinungsbild. So beginnt das gegeneinander Ausspielen von Tarifbereich gegen Beamte und bei den Beamten wird genau darauf geachtet, welcher Besoldungsgruppe man angehört.

Wie ist denn die Situation wirklich? Was ist Tatsache? Stimmt es denn wirklich, dass nach der Besoldungsanpassung und Umsetzung der Öffnungsklauseln netto weniger vorhanden ist und der Lebensstandard gewaltig zurückgeschraubt werden muss?

Nach dem nun endlich vorliegenden Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes sollen die Gehälter der Besoldungsgruppen A 2 bis A 11 zum 1. April 2003 um 2,4 % erhöht werden. Für die Monate davor gibt es eine Einmalzahlung von 7,5 % der Besoldung, maximal 185,- Euro.

In Niedersachsen sind auf Initiative der DSTG und des dbb-niedersachsen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Zahlung des Urlaubsgeldes in bisheriger Höhe im Haushalt 2003 eingestellt.

Die Umsetzung der Öffnungsklausel zum „Weihnachtsgeld“ wird nach den derzeitigen Vorstellungen der Landesregierung 65 % eines Monatsgehalts betragen.

In Kenntnis dieser Zahlen bitte ich Sie nachzurechnen, ob jeder von uns, wie im Forum oft behauptet, tatsächlich im Jahr 2003 weniger Geld zur Verfügung hat oder ob nicht doch noch eine gewisse Steigerung vorhanden ist. Das gilt insbesondere für die Beschäftigten im mittleren Dienst.

Falls es mit Hilfe des dbb-niedersachsen gelingen sollte,

beim „Weihnachtsgeld“ noch eine soziale Komponente einzuziehen, käme dieses genau diesen Kolleginnen und Kollegen zu Gute.

Im Gegensatz zu vielen Arbeitnehmern in der freien Wirtschaft gäbe es somit für uns noch eine gewisse Steigerung der Gehälter.

In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland, wo es an allen Ecken und Kanten knirscht - die Altersversicherungssysteme, die soziale Absicherung und das Gesundheitswesen sind ruiniert - ist das, was DSTG und dbb-niedersachsen bislang erreicht haben, schon ein positives Ergebnis.

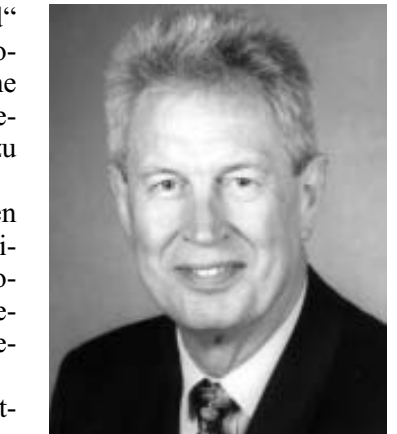
In Gesprächen mit dem Finanzminister und den Fraktionen der Parteien im Niedersächsischen Landtag haben wir und werden wir auch weiterhin auf die besondere Situation der Steuerverwaltung, Anwendung des (unliebsamen Bundes-) Steuerrechts und Bezahlung durch das Land, hinweisen. Dazu gehört auch, dass wir eine Verwaltung mit einem hohen Anteil von Kolleginnen und Kollegen im mittleren Dienst sind, denen, was die finanzielle Situation angeht, besondere Fürsorgepflicht zu gelten hat.

Wie eingangs bereits erwähnt, Gewerkschaften haben es schwer, denn sie sind, das muss ganz einfach angesichts der allzu aufgeregten Debatten einmal festgehalten werden, in doppelter Hinsicht ohne Alternative. Ihre Macht im Beamtenbereich reicht nicht, um im Gesetzgebungsverfahren beschlossene Einschränkungen zu verhindern (sie können sie nur abschwächen). Wer sie aber ganz entmacht, weil man als Beschäftigter im öffentlichen Dienst meint, in großen Scharen die Mitgliedschaft aufzukündigen, wird eines Tages sicherlich merken, was er an ihnen hatte.

Mit der Bitte, bleiben Sie Mitglied der DSTG, stärken Sie damit unsere Verhandlungsposition und was noch schöner wäre, überzeugen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, dass es sich schon lohnt, bei uns Mitglied zu sein, zu bleiben und zu werden.

Bis zum nächsten Mal

Ihr



A handwritten signature in black ink that reads "Jürgen Hüper". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Jürgen Hüper

## Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung liegt vor

### Kritik an Zeitverschiebung bei der Anhörung

Endlich ist es soweit: Das Bundesministerium des Innern hat den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2003/2004 in Bund und Ländern vorgelegt.

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Bezüge der Beamten und der Versorgungsempfänger unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.

Der Gesetzentwurf sieht u. a. folgende Regelungen vor:

lineare Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge um insgesamt 4,4 % in 3 Stufen in den Jahren 2003 und 2004

- um 2,4 % ab 1. April 2003 für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11, ab 1. Juli 2003 für die übrigen Besoldungsgruppen,
- um 1,0 % ab 1. April 2004,
- um 1,0 % ab 1. August 2004

lineare Anhebung der Versorgungsbezüge unter Berücksichtigung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001

- linearer Anstieg
- im Jahr 2003 um 1,86 %, statt um 2,4 % und
- im Jahr 2004 jeweils um rd. 0,46 %, statt jeweils um 1,0 %.

Einmalzahlungen für die Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen

- in 2003 i.H.v. 7,5 % der Bezüge für Dezember 2002, maximal 185 €,
- in 2004 i.H.v. 50 €

Verlängerung der Festschreibung der jährlichen Sonderzuwendung auf dem Niveau von 1993

Anhebung der Zulage für Dienst zu ungünstigen

Zeiten an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, ab 1. April 2004 um insgesamt rd. 4,4 % von 2,61 € auf 2,73 €.

Für den Bereich des Bundes (ohne Bahn und Post) sollen durch die Regelungen bis Ende 2004 Mehrkosten i.H.v. rd. 0,85 Mrd. € entstehen. Länder und Gemeinden sollen bis zum Jahresende 2004 Gesamtmehrkosten von rd. 4 Mrd. € erwarten.

**Eine Abschlagsauszahlungsverfügung des Bundes zu dem Gesetzentwurf wird nach einer Kabinettsentscheidung im Mai 2003 erwartet. Unverzüglich danach wird der dbb-landesbund gegenüber der Landesregierung entsprechend aktiv werden.**

Mittlerweile hat am 6. Mai 2003 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf im Bundesinnenministerium stattgefunden. Die Vertreter des dbb beamtenbund und tarifunion haben gegenüber Bundesinnenminister Otto Schily ihre Ablehnung einer verzögerten Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen bekräftigt.

Erhard Geyer, dbb-Bundesvorsitzender, hat dabei die Verschiebung der Anpassung an das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst um drei Monate als nicht nachvollziehbar und ungerecht bezeichnet. Geyer weiter: „Dieses Spiel wiederholt sich doch seit Jahren. In der Summe aller Verschiebungen seit 1993 hinken die Beamten der unteren Einkommensgruppen inzwischen eineinhalb Jahre, Beamte der höheren Besoldung über zwei Jahre hinter den tariflichen Einkommenssteigerungen hinterher.“

## Gespräche mit CDU- und SPD-Landtagsfraktion

### Situation in der Steuerverwaltung verdeutlicht

Erste politischen Gespräche der DSTG mit den neuen Landtagsfraktionen haben in den letzten Wochen stattgefunden.

Am 17. April fand ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion David McAllister statt. Von Seiten der DSTG waren an diesem Gespräch Landesvorsitzender Jürgen Hüper, sein Stellvertreter Günther Abeling und das Vorstandsmitglied Heike Bischoff beteiligt.

Am 5. Mai gab es einen Termin mit dem Arbeitskreis Haushalt und Finanzen der SPD-Landtagsfraktion. Dieser war unter anderem vertreten durch den Parlamentarischen Geschäftsführer Dieter Möhrmann und den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Landtages Heinrich Aller.

DSTG-seitig führten das Gespräch die drei stellvertretenden Landesvorsitzenden Sabine Köhler, Günther Abeling und Friedhelm Schäfer.

Im Mittelpunkt beider Gespräche stand das gegenseitige „Kennenlernen“ und das „Organisieren“ der künftigen Zusammenarbeit. Inhaltlich wurden die Gespräche von den Themenfeldern „Besondere Rolle der Einnahmeverwaltung, Arbeits- und Personalsituation der Steuerverwaltung, Einsparvorgaben, Steuergesetzgebung, Finanzamt 2003/Verwaltungsreform, Besoldungsanpassung und Öffnungsklausel“ geprägt. Mit beiden Fraktionen wurde eine kontinuierliche Zusammenarbeit vereinbart.